

**2. Kabinett beschließt Gesetzentwurf über die Einheitlichen Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie / Staatskanzleichef Schneider: „Sachkompetenz von Kommunen und Kammern bei der Unterstützung von Unternehmen aus EU-Staaten wird genutzt“ / Abwicklung aller erforderlichen Verfahren und Formalitäten aus einer Hand**

Der Ministerrat hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Einheitlichen Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie beschlossen und damit die Weichen zur Umsetzung dieser Richtlinie in Bayern gestellt. Die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners sollen nach dem Gesetzentwurf von den Kammern der betroffenen gewerblichen und freien Berufe wahrgenommen werden. Außerdem wird es den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden ermöglicht, auf Antrag diese Aufgaben für ihr Gebiet ebenfalls zu übernehmen. Dazu müssen diese Landkreise und kreisfreien Städte bis spätestens 30. Juni 2010 formell die Übernahme der Aufgabe erklären. Staatskanzleichef Siegfried Schneider: „Mit dieser Lösung wollen wir in Bayern ortsnahe und kompetente Einheitliche Ansprechpartner zur Verfügung stellen. Wir wollen die Sachkunde und die Erfahrung in der Unterstützung von Unternehmen und Existenzgründern, über die sowohl die Kammern als auch viele Kommunen verfügen, für diese neue Aufgabe nutzen und zugleich an die bewährten Verwaltungsstrukturen in Bayern anknüpfen.“

Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie muss von den Mitgliedstaaten bis zum 28. Dezember 2009 umgesetzt werden. Sie sieht unter anderem vor, dass es Dienstleistern aus anderen Mitgliedstaaten ermöglicht wird, alle für die Ausübung ihrer Tätigkeit in Deutschland erforderlichen Verfahren und Formalitäten über eine einzige Stelle – den Einheitlichen Ansprechpartner – abzuwickeln, und zwar auf Wunsch auch elektronisch über das Internet. Der Einheitliche Ansprechpartner hat keine eigenen Entscheidungskompetenzen, sondern eine Vermittlerfunktion zwischen dem Dienstleister auf der einen Seite und den verschiedenen zuständigen Fachbehörden auf der anderen Seite. Er hat die Aufgabe, alle von europäischen Dienstleistern benö-

tigten Informationen bereitzustellen, ihre Anträge entgegenzunehmen und für die Weiterleitung zu sorgen.

Mit dem Gesetzentwurf, den das Kabinett heute beschlossen hat, werden die Vorgaben des Europäischen Rechts eins zu eins umgesetzt. Das Gesetz soll zunächst für eine zweijährige Erprobungszeit gelten. Staatskanzleichef Schneider: „Heute kann niemand mit Gewissheit sagen, in welchem Umfang die gebührenfinanzierten Leistungen der Einheitlichen Ansprechpartner in der Praxis tatsächlich in Anspruch genommen werden. Es gilt daher, zunächst einmal Erfahrungen mit diesem neuen Instrument zu gewinnen. Nach zwei Jahren werden wir Bilanz ziehen und beurteilen, in wie weit unsere Regelung sich bewährt hat oder ob Anpassungen erforderlich sind.“